

Antrag 110/II/2022 KDV Spandau
Erhöhung der Höchstaufenthaltsdauer von Fachkräften aus Drittstaaten

Beschluss:

Höchstaufenthaltsdauer von Fachkräften aus Drittstaaten bei teilweiser Anerkennung der Berufsqualifikation auf mindestens 3 Jahre erhöhen

Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten mögen sich dafür einsetzen, dass die im § 16d (1) und (3) Aufenthaltsgesetz genannte Höchstaufenthaltsdauer der zu erteilenden Aufenthaltserlaubnisse von derzeit 2 Jahren auf mindestens 3 Jahre angehoben wird.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe